

Regenrückhaltebecken (RRB) Quelle-Alleestraße

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021

Stellungnahme des Umweltbetriebes zur o. g. Anfrage in entwässerungstechnischer Hinsicht:

Frage:

Das Regenrückhaltebecken Quelle-Alleestraße ist laut Berichterstattung an keinem der beiden aufgeführten Starkregenereignisse auch nur annähernd an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen bzw. war in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt.

Kann der Umweltbetrieb diese Beobachtung bestätigen und was bedeutet das für das anhängige gutachterliche Verfahren zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Anlage, werden die aktuell gewonnenen Erkenntnisse in das Gutachten eingearbeitet und wann ist mit dem Gutachten zu rechnen?

Seitens des Umweltbetriebes wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie eine Biotopkartierung vergeben. Diese Gutachten liegen dem Umweltamt 360.41 bereits vor. Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlage war nicht Gegenstand des Gutachtens.

Zusatzfragen:

1. In welche Kategorie ordnet der UWB die beiden Starkregenereignisse ein und auf welche Kategorie ist das RRB an der Alleestraße ausgerichtet? (10jähriges Hochwasser, 100jähriges Hochwasser, ...)

Am 09.09. und 10.09.2021 gingen über dem Stadtgebiet Bielefeld Regenereignisse nieder, die lokal sehr unterschiedliche Niederschlagsmengen aufwiesen.

Der vom Umweltbetrieb im Stadtbezirk Brackwede betriebene Niederschlagsschreiber Duisburger Straße hat für die Dauerstufe von 15 Minuten den Maximalwert des Ereignisses mit einer Niederschlagsspende in Höhe von 154,2 l/s*ha aufgezeichnet. Dieses entspricht nach einer statistischen Auswertung auf Grundlage des vom Deutschen Wetterdienstes herausgegebenen KOSTRA-Atlas einer Wiederkehrzeit von 3,1 Jahren. Am 10.09.21 wurde an demselben Niederschlagsschreiber ein Ereignis aufgezeichnet, das einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 1,7 Jahren entspricht.

Die Ereignisse können einem Starkregenindex (SRI) der Stärke 1-3 gemäß Merkblatt DWA-M 119 zugeordnet werden, der Wiederkehrzeiten von 1 bis 10 Jahre abdeckt.

Die Versickerungs-/ Rückhalteanlage Alleestraße wurde seinerzeit ausgelegt für n=0,20 (5-jähriges Regenereignis). Die Auslegung der Anlage Alleestraße kann daher ebenso einem SRI der Stärke 1-3 zugeordnet werden.

Hieraus wird nachvollziehbar, dass es bei beiden Regenereignissen nicht zu Problemen kam.

2. Welche Schlüsse für die Zukunft können aus der effektiven Rückhaltefunktion des RRB Quelle-Alleestraße für die Gestaltung weiterer, zukünftiger naturnaher Regenrückhalteanlagen im gesamten Stadtgebiet bzw. neuen Baugebieten gezogen werden?

Die Planung der Stadtentwässerung sucht in erster Linie nach technisch sinnvollen, genehmigungsfähigen und wirtschaftlichen Lösungen. Zudem muss ein ordnungsgemäßer Betrieb und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden. Insbesondere bei Neubaugebieten versucht die Stadtentwässerung, die für die Rückhalteanlage erforderliche Fläche auf ein Minimum zu reduzieren, um möglichst große Flächen für die städtebauliche Entwicklung zu erhalten. Ob bei zukünftigen Planungen eine naturnahe Gestaltung berücksichtigt werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen.